

Allgemeine Geschäftsbedingungen Eden Hotel und Restaurant

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») sind integrierender Bestandteil aller Verträge zwischen einem Gast bzw. einer Gruppe bis 10 gebuchter Hotelzimmer («Kunde») und der **SURSELVA HOSPITALITY AG** (als Eigentümerin und Betreiberin des Eden Hotel und Restaurant) («Eden»), welche die mietweise Überlassung von Räumlichkeiten und die damit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen zum Inhalt haben.

2 Vertragsabschluss

2.1 Annahme

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn ein Antrag eines Kunden durch das Eden schriftlich angenommen wurde. Die elektronische Reservationsrückbestätigung des Eden gilt als Annahme.

2.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages oder der AGB bedürfen der Schriftform; allfällige AGB des Kunden finden keine Anwendung.

3 Leistungen des Kunden

3.1 Preise

Die Preise ergeben sich aus dem Vertrag und verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inkl. MwSt. exkl. Kurtaxen. Die veröffentlichten Preise sind unverbindlich. Ohne anderweitige Vereinbarung sind neben dem Frühstück keine Mahlzeiten in den Preisen inbegriffen.

3.2 Zahlungsmittel

Als Zahlungsmittel sind Mastercard, Visa, Maestro sowie Bargeld akzeptiert. Checks werden keine angenommen. Als Bankverbindung steht nachfolgendes Konto zur Verfügung:

Bank: GRAUBÜNDNER KANTONALBANK
IBAN: CH82 0077 4010 5202 0450 0
BIC: GRKBCH2270A

3.3 Anzahlung

Es steht dem Eden frei, eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Bei Verstreichen der vereinbarten Zahlungsfrist kann das Eden entweder ohne Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder am Vertrag festhalten.

3.4 Fälligkeit

Es steht dem Eden frei, Forderungen jederzeit in Rechnung zu stellen und unverzüglich Zahlung zu verlangen. Ansonsten sind Rechnungen innert **20 Tagen** ab Rechnungsstellung fällig. Offene Forderungen sind ohne anderslautende Vereinbarung spätestens bei der Abreise durch den Kunden zu begleichen.

3.5 Bewilligungspflichtige Nutzung der Räumlichkeiten

Die kommerzielle Nutzung von Räumlichkeiten des Eden durch einen Kunden bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung durch das Eden. Untersteht eine Nutzung den öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Bewilligungs- oder Meldepflichten, so sind diese vom Kunden zu erfüllen. Das Eden übernimmt keine Haftung für fehlende oder ungültige Bewilligungen oder Meldungen.

4 Gegenleistung des Eden Hotels und Restaurants

4.1 Allgemeines

Das Eden verpflichtet sich zur mietweisen Überlassung der vereinbarten Räumlichkeiten (vorbehalten bleibt Ziffer 6.2(d)) und den damit zusammenhängenden vereinbarten Lieferungen und Leistungen.

4.2 Weitere Leistungen

Wünscht der Kunde Leistungen und/oder Lieferungen, die nicht vom Eden angeboten werden, so handelt das Eden lediglich als Vermittler der entsprechenden Leistungen. Diese Leistungen und/oder Lieferungen unterstehen nicht diesen AGB. Das Eden übernimmt keine Haftung.

5 Check-in / Check-out

5.1 Allgemeines

Die Hotelzimmer sind ab 15 Uhr bezugsbereit und stehen am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung des Kunden.

5.2 Abweichende Vereinbarungen

(a) Eine vorzeitige Anreise (Early Check-In) oder eine spätere Abreise (Late Check-out) kann mit dem Eden vereinbart werden, sofern die Zimmer verfügbar sind. Dabei fallen folgende Kosten an:

Early Check-In vor 11 Uhr:	100% der tagesaktuellen Zimmerrate
Late Check-Out nach 15 Uhr:	100% der tagesaktuellen Zimmerrate
Late Check-Out bis 15 Uhr:	50% der tagesaktuellen Zimmerrate
Early Check-In vor 13 Uhr:	Zimmerrate

(b) Beansprucht ein Kunde das Hotelzimmer länger als unter Ziffer 5.1 oder Ziffer 5.2 vereinbart, so hat der Kunde die in Ziffer 5.2(a) genannten Beträge zu bezahlen.

6 Annulationsbestimmungen

6.1 Annullation durch den Kunden

(a) Beansprucht ein Kunde die vertraglich vereinbarte Leistung nicht oder gibt er sie vorzeitig auf, fallen folgende Annulationskosten an:

Bis 5 Tage vor Anreise:	keine Annulationskosten
5 Tage bis 2 Tage vor Anreise:	50% des Gesamtpreises
Weniger als 2 Tage vor Anreise:	100% des Gesamtpreises

(b) Stichtag für die Berechnung der Annulationskosten ist der Tag des schriftlichen Zugangs der Annullation beim Eden.

(c) Bei vorzeitiger Abreise oder verspäteter Anreise wird 100% der gebuchten Leistung geschuldet.

(d) Die nach Ziffer 3.3 geleistete Anzahlung wird mit den Annulationskosten verrechnet.

(e) Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen des Eden (und allfälliger Dritter) in jedem Fall vollumfänglich vom Kunden zu bezahlen sind.

6.2 Annullation durch das Eden

(a) Das Eden ist berechtigt, den Vertrag fristlos und ohne weitere Ankündigung aufzulösen, wenn der Vertrag unter falschen oder irreführenden Angaben zur Person des Kunden oder zum Zweck und Inhalt eines Anlasses oder Aufenthalts abgeschlossen wurde oder die Räumlichkeiten nicht vertragsgemäss genutzt werden.

(b) Das Eden ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag ausserordentlich zurückzutreten, insbesondere falls:

Höhere Gewalt oder andere vom Eden nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; oder das Eden begründeten Anlass hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung durch den Kunden den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Edens gefährden kann.

(c) Bei berechtigtem Rücktritt des Eden entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

(d) Falls die vereinbarte Zimmerkategorie aus einem anderen als den in (b) genannten Gründen nicht zur Verfügung steht, ist das Eden berechtigt, dem Kunden ein Zimmer einer anderen Kategorie anzubieten. Ist der Kunde damit nicht einverstanden, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag ohne weitere Ansprüche zurückzutreten. Es besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf eine höhere Zimmerkategorie.

7 Datenschutz

Für die Sicherheit der Datenübertragung im Internet können wir keine Gewähr übernehmen, insbesondere besteht bei der Übertragung von Daten per E-Mail die Gefahr des Zugriffs durch Dritte.

Einer Nutzung der im Impressum veröffentlichten Kontaktdaten durch Dritte zu Werbezwecken wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Der Betreiber behält sich für den Fall unverlangt zugesandter Werbe- oder Informationsmaterialien ausdrücklich rechtliche Schritte vor.

Sollten einzelne Regelungen oder Formulierungen dieses Haftungsausschlusses unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit hiervon unberührt.

8 Haftung

8.1 des Kunden

Der Kunde haftet gegenüber dem Eden für alle Beschädigungen, Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst oder durch einen Dritten, für welchen der Kunde verantwortlich ist bzw. von ihm beauftragt war, verursacht wurden.

8.2 des Hotels

(a) Das Eden haftet nicht für leicht- oder mittelfahrlässig verursachte vertragliche oder ausservertragliche Schäden. Es haftet insbesondere nicht für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn oder andere Folgeschäden. Die Haftung für Hilfspersonen des Edens wird, soweit gesetzlich zulässig, für jegliches Verschulden ausgeschlossen.

(b) Sollte der Kunde zu Schaden kommen oder mit den Leistungen des Hotels nicht zufrieden sein, so hat er dies dem Eden in jedem Fall und unverzüglich anzuzeigen, ansonsten können keine Rechte abgeleitet werden.

(c) Alle Ansprüche gegen das Eden verjähren grundsätzlich 3 Monate nach Abreise, sofern die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht längere Fristen vorsehen.

9 Haustiere

Haustiere sind erlaubt in allen öffentlichen Bereichen. Für Haustiere im Hotelzimmer verrechnet das Eden eine zusätzliche Pauschale von CHF 22.00 pro Nacht und Haustier (ohne Futter). Zudem behält sich das Eden vor, die durch Haustiere verursachten Schäden dem Kunden in Rechnung zu stellen.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Ungültige Klauseln

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird der übrige Teil des Vertrages bzw. der AGB dadurch nicht berührt. Im Falle der Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung ist diese durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, deren Zweck dem ursprünglich verfolgten Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Lücke offenbar wird.

10.2 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Ilanz, Schweiz.

Ilanz, 01.06.2025